

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	03.12.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	17.12.2019

Betreff:

***Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden
diverse Planbereiche***

- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und erneute Entwurfsfeststellung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf der Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

- 2.) Der zeichnerische Teil, der Textteil sowie die Begründung werden gegenüber dem Beschluss vom 23.10.2018 geändert.

- 3.) Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden, Planbereiche: 01.01 - 01.06, 02.01, 02.02, 03.01, 03.02, 04.01, 04.02, 05.00, 06.00 - 06.02, 07.00, 09.05, 11.01, 12.01 und 13.00, wird erneut festgestellt.

- 4.) Maßgebend sind der zeichnerische Teil zur Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden, Maßstab 1 : 2.500 des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 27.08.2018 / 18.11.2019 und der Textteil des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 01.10.2018 / 18.11.2019.

- 5.) Die Begründung vom 01.10.2018 / 18.11.2019 zur Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden wird erneut festgestellt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Winnenden hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Aufstellung einer Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden beschlossen.

Durch die Werbeanlagensatzung werden verbindliche und einheitliche Aussagen zu den gestalterischen Anforderungen an Werbeanlagen getroffen werden, wie z. B. zu deren Art, Größe, Farbe und Anbringungsort, sodass diese zukünftig stärker das Erscheinungsbild der Innenstadt berücksichtigen.

Der Geltungsbereich gliedert sich in zwei Schutzzonen. Die Schutzzone I umfasst die Innenstadt und die Schutzzone II umfasst die erweiterte Innenstadt. Durch diese räumliche Differenzierung können unterschiedliche Regelungstiefen festgelegt werden, da die erweiterte Innenstadt in Bezug auf Werbeanlagen weniger schutzbedürftig ist als die Innenstadt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch einen öffentlichen Termin am 22.10.2018 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 01.10.2018.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Winnenden hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 den Entwurf der Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden festgestellt. Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden wurde anschließend vom 12.11.2018 bis 12.12.2018 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Im Zuge der Auslegung sind die in der Anlage 1 aufgeführten Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit abgegeben worden.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden im zeichnerischen Teil, im Textteil sowie in der Begründung Änderungen vorgenommen. Es handelt sich dabei um wesentliche Änderungen, die eine erneute Entwurfsfeststellung und öffentliche Auslegung erfordern. Die Änderungen sind in der Anlage 5 gegenübergestellt.

Unter Hinweis auf die Begründung zu der Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden, die nähere Angaben zum Planungsanlass und zu den Zielen der Planung sowie zu den beabsichtigten örtlichen Bauvorschriften enthält, wird vorgeschlagen, nach Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage, den Entwurf der Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt in Winnenden erneut festzustellen.

- Anlagen:** Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung (Anlage 1)
Tarnliste zu den anonymisierten Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlage 1a)
Zeichnerischer Teil zur Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt, Maßstab 1 : 2.500 im Original, vom 27.08.2018 / 18.11.2019 (Anlage 2)
Textteil zur Satzung zur Regelung von Werbeanlagen in der Innenstadt vom 01.10.2018 / 18.11.2019 (Anlage 3)
Begründung vom 01.10.2018 / 18.11.2019 (Anlage 4)
Gegenüberstellung der Änderungen (Anlage 5)